

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 5

Artikel: Geistige Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(off-) Die entgegen den Gepflogenheiten in Ich-Form gehaltene *Erklärung des Bundesrates vom 25. Januar 1940* — die bald einmal unter dem Namen «Anpasser-Rede» die Runde machte und für die, teilweise zu Unrecht, vor allem Bundesrat Pilet-Golaz verantwortlich gemacht wurde — liess nicht nur deswegen ein Unbehagen zurück, weil sie mit dem deutsch-französischen Waffenstillstand auch das Ende unserer Verteidigungsbereitschaft für gekommen hielt, sondern sie irritierte auch dadurch, dass sie ein merkwürdiges Nachgeben gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie augenfällig machte.

Schwächezeichen des Bundesrates?

Jedenfalls ist es begreiflich, dass es dem Bundesrat damit nicht gelang, dem Gefühl der Unsicherheit im Land entgegenzutreten, sondern dass er es wenn möglich noch verstärkte. Stellte sich nun in dieser Lage *für die Armee nicht die Aufgabe*, als weniger durch diplomatische Fesseln gebundene Instanz und analog etwa zur Tätigkeit von «Heer und Haus», *für den Bundesrat in die Lücke zu springen*? Konnte und musste nicht in diesem Augenblick von ihr der entscheidende Impuls zur Stärkung des Widerstandsgeistes ausgehen? In der Tat gelang es dem Armeekommando durch den sogenannten Rütli-Report diese Gefühle der Unsicherheit zu verdrängen und durch eine Haltung der Entschlossenheit zu ersetzen. Die Bedeutung des Rütli-Reportes liegt dabei nicht nur darin, dass er ein Gegengewicht zu den Erklärungen des Bundesrates schuf. Vielmehr kam er auch den Auswirkungen eines Ereignisses der nächsten Monate zuvor und konnte diese zumindest abschwächen, die sonst in gefährlicher Weise das Vertrauen in die Haltung unserer Landesbehörden und damit unmittelbar auch das Vertrauen des einzelnen Bürgers hätten gefährden können: Wir denken an die Audienzaffäre.

Am 12. September 1940 erschien nämlich in der Schweizer Presse ein Communiqué, wonach die Vertreter der mit dem Nationalsozialismus stark sympathisierenden Nationalen Bewegung der Schweiz Bundespräsident Pilet-Golaz in einer Audienz über die politische Zielgebung ihrer Organisation orientiert hätten. Wörtlich fuhr die Mitteilung fort: «Die Unterredung, welche anderthalb Stunden dauerte, stellt einen ersten Schritt zur Befriedigung der politischen Verhältnisse der Schweiz dar.» In einem Nachsatz an die Adresse der bedienten Redaktionen betonten die Herausgeber des Communiqués ferner, dass die Mitteilung «im Einverständnis mit dem Herrn Bundespräsidenten» verschickt werde. Die ausserordentlich heftige Reaktion auf diese Presseerklärung veranlasste den Bundesrat zu einer offiziellen Erklärung vor den eidgenössischen Räten, die den Tatbestand auf eine Ungeschicklichkeit von Pilet-Golaz — er hatte keinen Zeugen zur Unterredung mitgenommen — reduzierte und betonte, dass der Bundesrat mit dem Kommentar der Pressemitteilung in keiner Weise einiggehe.

Mit der Erklärung des Bundesrates wurde die ganze Angelegenheit allerdings nicht ungeschehen gemacht. Das Missbehagen über die Tatsache, dass die Vertreter einer Bewegung, die nicht auf dem Boden der demokratischen Staatseinrichtungen stand, vom Bundesrat überhaupt empfangen wurden, blieb bestehen. Die Rede vom 25. Juni 1940 wurde nun im Licht der Audienz-Angelegenheit vielleicht argwöhnischer betrachtet, als sie es verdiente. Marcel Pilet-Golaz sah sich als Folge der Ereignisse vor einen Vertrauensschwund gestellt, von dem er sich nicht mehr erholte.

Dass die Vertrauenskrise allerdings auf die Person beschränkt blieb und sich *nicht zu einer allgemeinen Mißstimmung* ausweitete, war im wesentlichen das *Verdienst der Armee*. Durch den Rütli-Report hatte sie es fertiggebracht, zum Symbol des Widerstandswillens im Land zu werden. Auf sie vertraute man und aus ihrer entschlossenen Haltung schöpfte man selber Mut und Zuversicht. Die Audienzaffäre erregte wohl die Gemüter, gefährdete sie aber nicht mehr. Die Haltung der Armee war unterdessen zum Richtpfahl der eigenen Haltung geworden.

Der Armeerapport vom 25. Juli 1940

Wenn wir vorhin davon gesprochen haben, dass die Armee in diesen kritischen Wochen zum Symbol des Widerstandswillens im Land geworden sei, so war das nicht die Folge einer blossen Demonstration mit Worten. Ein noch so begeisternder Aufruf hätte nicht mehr genügt, um der Krisenstimmung Einhalt zu gebieten. Die *entscheidende Wirkung ging vielmehr vom Réduit-entschluss* aus, von dem wir bereits im Teil über die militärischen Massnahmen gesprochen haben. Allerdings stand es keineswegs zum vornherein fest, dass sich der Bezug des Réduits psychologisch günstig auswirken werde: So sehr nämlich die Réduitidee dazu dienen konnte, der Armee die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes vor Augen zu führen und damit ihren Widerstandsgeist zu stärken, so sehr trug sie die Gefahr in sich, auf die Bevölkerung als Preisgabe des Landes zu wirken und damit die Gefühle der Ohnmacht und Resignation noch stärker werden zu lassen. Um den militärischen Entschluss des Réduits zu einem erfolgreichen Beitrag im Kampf um die geistige Widerstandskraft des Landes werden zu lassen, bedurfte es deshalb einer ergänzenden Kundgebung geistig-politischer Art: es bedurfte des Rütliapportes. Mit dem ihm eigenen Gefühl für feierliche und demonstrative Wirkungen befahl der General am 25. Juli 1940 die Kader der Armee bis hinunter zu den Kommandanten von Bataillonen und Abteilungen zu einem *Armeerapport auf das Rütli*. Sein Zweck bestand darin, in einer feierlichen Manifestation der Truppe Sinn und Geist der beschlossenen Massnahmen zu erläutern und gleichzeitig die ungebrochene Abwehrbereitschaft der Armee zu demonstrieren. Im Halbkreis von seinen Truppenkommandanten umgeben, setzte sich der General in seiner Ansprache mit der da und dort spürbaren Stimmung der Aufgabe auseinander und forderte von seinen Offizieren eine Haltung, welche die Bevölkerung spüren lasse, dass sich nichts am Widerstandswillen der Armee geändert habe. Die Parole der Stunde müsse lauten: Wille zum Widerstand und Vertrauen in die Kraft dieses Widerstandes. Nach dem Rapport wurde den Kommandanten ein Armeebefehl ausgehändigt, welcher der Truppe zu verlesen war.

Die Auswirkungen des Rütlibefehls

Von den Reaktionen, die der Rütliapport hervorrief, sei zuerst diejenige aus dem Ausland erwähnt. In einem Bericht vom 30. Juli 1940 teilte der *deutsche Gesandte in Bern* dem Auswärtigen Amt in Berlin mit, dass sich in der hiesigen Morgenpresse ein Verlautbarung des Armeestabes über einen Armeerapport auf dem Rütli gefunden habe, anlässlich welchem ein Armeebefehl verteilt worden sei. In diesem werde unter anderem ausgeführt: «Solange in Europa Millionen von Bewaffneten stehen und solange bedeutende Kräfte *jederzeit zum Angriff gegen uns* schreiten können, hat die Armee auf ihrem Posten zu stehen . . . Noch halten wir unser Schicksal in unserer Hand; leiht Euer Ohr nicht denjenigen, die aus Unwissenheit oder böser Absicht defaitistische Nachrichten verbreiten . . . Glaubt an unsere Kraft, mit der wir, wenn jeder von eisernem Willen erfüllt ist, erfolgreichen Widerstand leisten werden.»

Minister Köcher fügte diesen Zitaten die Bemerkung hinzu «Für diese erstaunliche Manifestation fehlt jeder ersichtliche Grund» und regte eine *Demarche der deutschen Regierung beim Bundesrat an*, des Inhalts, dass wir eine «erneute Aufhetzung der schweizerischen öffentlichen Meinung gegen Deutschland und Italien als befremdlich ansehen». Die Note solle mit dem Satz schliessen: Die deutsche Regierung «würde die schweizerische Regierung auch in Zukunft für alle Ausschreitungen verantwortlich machen müssen, die aus den amtlichen Äusserungen des schweizerischen Armeeführers entstehen sollten».

Die beantragte Demarche wurde tatsächlich am 26. August 1940 ausgeführt, nachdem man schon vorher dem schweizerischen Gesandten in Berlin mitgeteilt hatte, dass die Auslassungen Guisans übel aufgefallen seien und wohl noch Folgen zeitigen würden. Bundespräsident Pilet-Golaz als Chef des Politischen Departements äusserte sich zur deutschen Beschwerde dahingehend, dass die deutsche Interpretation nicht den Absichten des Generals entspreche und dass er keine Spitze gegen das Deutsche Reich zu erkennen vermöge. Die heftige deutsche Reaktion auf den Rütlibefehl zeigte auf alle Fälle, dass die *Demonstration des Widerstandswillens* durch die Schweizer Armee in Deutschland *einigen Eindruck* gemacht hatte; sie zeigte aber auch, wie empfindlich man gegenüber allen offiziellen Äusserungen Schweizer Instanzen war. Und sie bewies letztlich damit die Richtigkeit der Ansicht, dass sich allenfalls der General eine derart deutliche Sprache erlauben durfte, kaum aber der Bundesrat.

Mehr noch als auf eine Wirkung im Ausland war der Rütli-Appell aber auf eine *Wirkung im Innern des Landes* ausgerichtet. Die erwünschte Reaktion trat ein: Das Stichwort «Widerstand» ging zur Truppe und durch eine Pressemitteilung ins ganze Land hinaus. Man atmete auf: *Die Armee* hatte das erlösende Wort gesprochen. «*Sie erwies sich in jenen Tagen als der eigentliche nationale Rückhalt*», wie es Peter Dürrenmatt in seiner Kleinen Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges formuliert. Tatsächlich hatte die Armee ihre Chance und auch die Forderung der Stunde erkannt: Sie konnte offener, weniger durch diplomatische Rücksichten gebunden als der mit der Regierungsverantwortung belastete Bundesrat ihre Stimme erheben und ihren Beitrag zur geistigen Landesverteidigung leisten.

Dass sie es getan hat, gereicht ihr zum Verdienst. Insbesondere ist es ein Verdienst General Guisans, dass es ihm gelang, aus der Notlösung der Zurücknahme der Armee aus dem Mittelland — die eine niedergeschlagene Nation leicht in den Defaitismus hätte treiben können — eine imposante Kundgebung der Wehrbereitschaft zu machen. Damit kommen wir noch auf eine letzte Auswirkung des Rütlibefehls zu sprechen: «Von dieser Stunde an war der *Widerstandswille des ganzen Volkes*, weit über die Armee hinaus, *im Réduit und im General personifiziert*.» Tatsächlich ging von der Person des Generals — vor allem seit dem Rütli-Appell — eine bemerkenswerte Ausstrahlungskraft aus; er wurde recht eigentlich zum Träger des schweizerischen Widerstandswillens.

Die Bodenorganisation der Fliegertruppe

Die Hauptaufgabe der Fliegerbodentruppe besteht in der Durchführung des Bereitstellungs-, Unterhalts- und Reparaturdienstes der Kriegsflugzeuge, wobei das Ziel darin besteht, den fliegenden Verbänden jederzeit eine möglichst grosse Anzahl einsatzbereiter Flugzeuge zur Verfügung zu stellen. Entsprechend ihrer Art und Schwierigkeit werden die technischen Arbeiten in verschiedene Stufen aufgeteilt, nämlich in die Wartungsstufe und in drei Reparaturstufen. In der *Wartungsstufe* werden zusammengefasst:

- die täglichen Inspektionsarbeiten am Flugzeug
- das Auffüllen von Betriebsstoffen
- das Ausrüsten mit Waffen, Munition und Spezialeinrichtungen entsprechend dem Einsatzauftrag.

Zur *Reparaturstufe 1* gehören Behebung von Störungen und Defekten an den Flugzeugen, um diese innert möglichst kurzer Zeit wieder flugbereit zu stellen.

Ferner zählen die nach bestimmten Flugstundenzahlen periodisch durchzuführenden Kontrollarbeiten zu dieser Kategorie; Arbeiten die insbesondere im Friedensdienst zur Erzielung einer möglichst grossen Flugsicherheit einen erheblichen Umfang annehmen.

Die *Reparaturstufe 2* umfasst die Behebung von Störungen und Defekten an ausgebauten Geräten, mit dem Ziel, diese Geräte baldmöglichst wieder der *Reparaturstufe 1* zum Wiedereinbau in die Flugzeuge abgeben zu können. Im weitern sind in diese Gruppe die periodisch fällig werdenden Kontrollen an den Flugzeuggeräten einzureihen, ebenfalls grössere Reparaturen an der Flugzeugstruktur, welche die Mithilfe des Flugzeugstatikers benötigen.

Zur *Reparaturstufe 3* werden die aufwendigsten und kompliziertesten Instandstellungsarbeiten gezählt, welche durch die untern Reparaturstufen nicht erledigt werden können, so auch Teil- und Totalrevisionen an Flugzeugen, Triebwerken und Ausrüstung.

Die Arbeiten der Wartungsstufe obliegen den *Fliegerkompagnien*, wobei jeder Fliegerstaffel zur Bereitstellung ihrer Flugzeuge eine Fliegerkompagnie zugeordnet ist. In früheren Jahren genügte es, von einigen Ausnahmen abgesehen, dass dem mit der täglichen Flugzeugbereitstellung betrauten Personal eine Allround-Ausbildung am Flugzeug vermittelt wurde. Jeder neue Flugzeugtyp brachte und bringt aber mit den verbesserten Flugeigenschaften und -eigenschaften, mit der grösseren Waffenwirkung und den vermehrten Einsatzmöglichkeiten im Vergleich zu vorgängigen Mustern zusätzliche und meistens auch kompliziertere Anlagen und Einrichtungen mit sich. Dieser